

Parlamentswahlen in Belarus

Von »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen«

Mit freundlicher Genehmigung der Urheber veröffentlichten wir im Folgenden die von uns erstellte deutsche Übersetzung der Schlussfolgerungen der Wahlbeobachter des Belarussischen Helsinki-Komitees und des Menschenrechtszentrums »Viasna« zu den belarussischen Parlamentswahlen vom 11. September 2016. Die beiden Organisationen haben sich zum Bündnis »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen« zusammengeschlossen, welches von der Europäischen Plattform für demokratische Wahlen (www.epde.org) unterstützt wird. Der vollständige Bericht ist in englischer Sprache im Internet abrufbar unter http://spring96.org/files/misc/analytical_report_en.pdf.

Die Redaktion der Belarus-Analysen

Parlamentswahlen, 11. September 2016. Analytischer Bericht (vollständig), aktualisiert Stand: 14. September 2016

Schlussfolgerungen

Die diesjährigen Parlamentswahlen fanden vor dem Hintergrund einer komplizierten geopolitischen Lage in der Welt und speziell in Europa statt, hier vor allem wegen der Russland-Ukraine-Krise. Obwohl die Wahl von ungünstigen sozialen und wirtschaftlichen Trends begleitet wurde, fand der Wahlkampf unter günstigeren innenpolitischen Vorzeichen statt als frühere Urnengänge.

Es muss jedoch festgehalten werden, dass die belarussischen Behörden ihre repressiven Praktiken gegen politische Gegner nicht aufgegeben haben: Friedliche Demonstranten werden noch immer zivilrechtlich verfolgt, auch andere politische sowie Bürgerrechte werden eingeschränkt, es gibt neue politische Gefangene im Land. Die belarussischen Behörden haben keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die Lage der Menschenrechte systematisch und qualitativ zu verbessern, was vor allem auf der Gesetzesebene erforderlich wäre.

Die Wahlen waren von einer Reihe positiver Trends geprägt: Bei Unterschriftensammlungen für die nominierten Kandidaten und bei Wahlkampfaktivitäten kam es zu keinen signifikanten Einschränkungen durch die Behörden; der Prozentsatz der nominierten Gruppen und Kandidaten, denen eine Registrierung verweigert wurde, war gering.

Die belarussischen Behörden berücksichtigten allerdings nicht die Empfehlungen des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte und des Bündnisses »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen«, die auf der Grundlage früherer Wahlbeobachtungen entwickelt wurden; gleichzeitig konnten die wenigen, aber groß verkündeten Neuerungen das Wesen der Wahlen offensichtlich nicht hin zu mehr Demokratie und Transparenz qualitativ verbessern.

Die Wahlen erfüllten eine Reihe wesentlicher internationaler Standards für freie und demokratische Wahlen nicht, genauso wenig wie die Wahlgesetze des Landes. Dies ist vor allem zurückzuführen auf das Fehlen eines gleichberechtigten Zugang aller Kandidaten zu den staatlichen Medien, der nicht vorhandenen Unparteilichkeit der Wahlkommissionen, den Missbrauch behördlicher Ressourcen zugunsten von Pro-Regierungskandidaten, zahlreiche Fälle, in denen Wähler zur Teilnahme an der vorzeitigen Stimmabgabe gezwungen wurden, und die Intransparenz einiger Wahlvorgänge für die Wahlbeobachter.

Die größte Kritik wird in schon traditioneller Weise an den undurchsichtigen Wahlabläufen geübt. Sie lassen ernsthafte Zweifel daran aufkommen, ob die Ergebnisse der Auszählungen dem tatsächlichen Wählerwillen entsprechen.

Wahlkommissionen¹

- Die Bildung der regionalen und lokalen Wahlkommissionen fand vor dem Hintergrund des groß angekündigten neuen Ansatzes für die Auswahlverfahren statt, nämlich der Möglichkeit für Wahlbeobachter (auch internationale), an den Treffen der für die Bildung der Wahlkommissionen zuständigen Gremien teilzunehmen, der Diskussion der unternehmerischen und politischen Qualitäten der nominierten Kandidaten und der separaten Stimmabgabe für die einzelnen Nominierten.
- Diese Verfahren kamen bei der Bildung der regionalen und lokalen Wahlkommissionen zwar häufig zur

¹ Die Wahlkommissionen sind in Belarus auf vier Verwaltungsebenen organisiert. Auf der unteren Ebene besitzt jedes Wahllokal eine eigene Wahlkommission (utschastkowaja kommisja), die hier als Wahlkommission für die Einzelwahlkreise bezeichnet wird. Auf der mittleren Ebene befinden sich die lokalen und regionalen Wahlkommissionen (okruzhnaja komisja und territorialnaja komisja). An der Spitze steht die Zentrale Wahlkommission, deren offizielle Bezeichnung »Zentrale Kommission der Republik Belarus für Wahlen und die Durchführung von nationalen Referenden« lautet.

Anwendung, die meisten Kommissionen der Einzelwahlkreise kamen jedoch zustande, indem den Kandidatenlisten ohne Vorstellung und Diskussion der Nominierten zugestimmt wurde.

- Das Fehlen gesetzlich festgelegter Kriterien für die Auswahl von Kandidaten für die Wahlkommissionen hat noch immer ein äußerst parteiisches Verfahren bei der personellen Zusammenstellung dieser Kommissionen zu Folge. Das Dekret Nr. 18 der Zentralen Wahlkommission hat keinen größeren politischen Pluralismus bewirkt: Wie schon bei früheren Wahlen war die Bildung der Wahlkommissionen für die Einzelwahlkreise geprägt von einer Bevorzugung der Vertreter von regierungsnahen Parteien und Organisationen.
- Der Anteil von Vertretern politischer Parteien in diesen Gremien in regionalen, lokalen und Wahlkreis-Wahlkommissionen ist noch immer extrem niedrig (24,2 %, 13,6 % und 5,2 %), insbesondere im Vergleich mit dem Anteil von Vertretern öffentlicher Verbände (51 %, 54,3 % und 44,1 %)
- Nach wie vor sind die wichtigsten Wahlleiter Vertreter der fünf größten regierungsnahen Verbände – Belya Rus, Republikanischer Belarussischer Jugendvereinigung, Belarussische Frauenvereinigung, Öffentlicher Verband der Belarussischen Veteranen und Belarussischer Gewerkschaftsverbund. Der Anteil ihrer Vertreter in den regionalen und lokalen Wahlkommissionen beträgt 40 % bzw. 42,3 %.
- Die Bildung der Wahlkommissionen basiert nach wie vor auf einem Verfahren, das Vertreter von Oppositionsparteien diskriminiert. Ihr Anteil an den für die Kommissionen nominierten Kandidaten ist traditionell niedrig: Sie stellten 31,2 % der Kandidaten für die regionalen Wahlkommissionen, 19,4 % derjenigen für die lokalen Wahlkommissionen und 10,3 % für die Wahlkommissionen der Einzelwahlkreise. Der Anteil ihrer Vertreter in regionalen, lokalen und Einzelwahlkreis-Wahlkommissionen ist unbedeutend (5,4 %, 1,8 % und 0,08 %); bei den Parlamentswahlen von 2012 betrug ihr Anteil an den lokalen Wahlkommissionen 3 %, bei den Wahlen von 2008 hat er bei 2,2 % gelegen; die Einzelwahlkreiskommissionen wiesen sogar noch weniger Mitglieder von Oppositionsparteien auf: 0,01 % bei den Wahlen von 2012, 0,07 % bei denen von 2007.
- Die geringe Zahl von Vertretern politischer Parteien in den Kommissionen spiegelt die Spezifika des belarussischen Politikmodells wider, in dem die wichtigsten politischen Wahlkampfakteure Vertreter von öffentlichen Proregierungsorganisationen und Arbeiterzusammenschlüssen sind.

Nominierung und Registrierung der Kandidaten

- Die Nominierung und Registrierung von Kandidaten ging nicht grundsätzlich anders vonstatten als bei den vorangegangenen Wahlkampagnen. Unterschriftensammlungen fanden in ruhiger Atmosphäre und ohne nennenswerte Behinderungen der nominierenden [d. h. Unterschriften für Kandidaten sammelnden] Gruppen statt.
- Es gab einige Fälle von Missbrauch behördlicher Ressourcen zugunsten der regierungsnahen Kandidaten, in einigen Fällen wurde Druck auf Mitglieder von Nominierungsgruppen von Oppositionskandidaten ausgeübt.
- In etlichen lokalen Wahlkommissionen (27 %) verlief die Überprüfung der zur Nominierung von Kandidaten abgegebenen Unterschriften ausreichend transparent. Die Beobachter konnten den Prozess überwachen, einschließlich des Auswahlverfahrens der zu überprüfenden Unterschriften; sie sehen das als gutes Vorgehen an. Ein negativer Faktor bei den diesjährigen Wahlen ist allerdings, dass den Beobachtern des Bündnisses »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen« nach wie vor in den meisten Wahlkommissionen (73 %) das Recht verweigert wurde, das Auswahlverfahren der Unterschriften zu beobachten.
- Der diesjährige Wahlkampf zeichnete sich durch eine größere Zahl von Nominierungen aus als vorangegangene Wahlkämpfe (365 in 2008, 464 in 2012 und 630 in 2016) sowie durch weniger Kandidaten, denen die Registrierung verweigert wurde (23 % in 2008, 24,7 % in 2012 und 14,8 % in 2016).

Wahlkampf

- Der Wahlkampf war kein bedeutendes soziales und politisches Ereignis in der belarussischen Gesellschaft und erregte nicht viel öffentliche Aufmerksamkeit.
- In den meisten Regionen standen aufgrund von Entscheidungen der lokalen Behörden bessere Orte für genehmigte Wahlkampfaktionen zur Verfügung als bei den Wahlen von 2012 und 2015; in einigen Regionen wurden die negativen Praktiken früherer Wahlkämpfe fortgeführt.
- Es verfügten nicht alle Kandidaten über die gleichen Rechte; regierungsnah Kandidaten erfreuten sich besserer Bedingungen für ihren Wahlkampf: Sie machten umfangreichen Gebrauch von behördlichen Ressourcen, einschließlich elektronischer und Printmedien; mehrfach trafen sich regierungsnah Kandidaten mit Wählern während der Arbeitszeit, auf Internetseiten von Kommunalverwaltungen

wurden die Zeiten der Treffen ungenau oder falsch angegeben.

- Es gab Zwischenfälle, bei denen Programme und Reden von Kandidaten censiert wurden, und es kam zu Behinderungen bei der Veröffentlichung von Wahlkampfmaterial (unautorisierte Veränderungen etc.), obwohl die aktuelle Gesetzgebung eine Kontrolle von Wahlkampfmaterial durch Druckereien nicht vorsieht und auch den Kandidaten selbst keine derartigen Verpflichtungen auferlegt; auch gab es Fälle von Diskreditierung der Opposition und unabhängiger Kandidaten.

Vorzeitige Stimmabgabe

- 31,29 % der Wähler nahmen an der vorzeitigen Stimmabgabe teil, das übertrifft die Wahlbeteiligung der letzten Parlamentswahlen von 2012 (25,9 %); tatsächlich ist die vorzeitige Stimmabgabe gängig geworden, obwohl sie nicht dem Wahlgesetz entspricht.
- Beobachter haben von zahlreichen Fällen berichtet, in denen Bürger zu vorzeitiger Stimmabgabe gezwungen wurden. Diese illegalen Methoden praktizierten Verwaltungen von in Regierungsbesitz befindlichen Unternehmen (in bis zu 18 % der Wahlkreise). Der Trend wiederholt negative Praktiken des letzten Wahlkampfs.
- Die offiziellen Angaben zur Wahlbeteiligung überstiegen bei Weitem die Berechnungen von Wahlbeobachtern. Diese Verstöße wurden während der fünf Tage der vorzeitigen Stimmabgabe dokumentiert; der Anteil der Diskrepanz lag im Laufe dieser fünf Tage bei 14 %; bei den Parlamentswahlen von 2012 wurde die Wahlbeteiligung um 10,4 % zu hoch angegeben.
- Vorzeitige Stimmabgabe ist nach wie vor eines der systematischen Probleme beim Wahlprozess des Landes und schafft Möglichkeiten zum Einsatz behördlicher Ressourcen und anderer Manipulationsformen. Insofern bleiben die Empfehlungen des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Bezug auf die Verfahren der vorzeitigen Stimmabgabe relevant.

Mobile Stimmabgabe

Auch die bestehenden Verfahren zur mobilen Stimmabgabe bieten Raum für Manipulationen. So können Beobachter nicht nachvollziehen, ob die Wähler die mobile Stimmabgabe tatsächlich beantragt haben, was es in der Praxis ermöglicht, eine solche Stimmabgabe ohne jegliche Beantragung zu organisieren (86,4 %).

In einigen Wahlkreisen berichteten Beobachter von einer ungewöhnlich hohen Zahl von Wählern, die ihre Stimme in eine mobile Wahlurne abgegeben haben.

Stimmabgabe in Wahllokalen und Stimmauszählung

Das Wahlgesetz schreibt kein Auszählverfahren der Urnen vor. Die Wahlbehörden haben die Empfehlungen und Vorschläge des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte und des Bündnisses »Menschenrechtsaktivisten für freie Wahlen« nicht berücksichtigt, die eine Regelung dieses Verfahrens per Entscheidung der Zentralen Wahlkommission vorsehen.

Wie schon bei den vorangegangenen Wahlen zählten die Wahlkommissionen der Einzelwahlkreise die Urnen gemeinsam und gleichzeitig aus, ohne die Wählerstimmen anzusagen und jede Urne offen anzuzeigen. Ein solches Auszählungsverfahren ist nicht transparent und erlaubt es nicht, die Ergebnisse der Beobachtung der Stimmauszählung mit den in den Protokollen der Wahlkommissionen enthaltenen Zahlen abzugleichen. 95,31 % der Beobachter hielten fest, dass das Stimmauszählungsverfahren extrem intransparent war. Bei den Parlamentswahlen von 2012 hat dieser Wert bei 92,3 % gelegen.

Die Wahlbeobachter berichteten auch von weiteren Verstößen bei den Zählverfahren: 32 % der beobachteten Wahlkommissionen der Einzelwahlkreise gaben die Ergebnisse der separat ausgezählten Stimmen nicht bekannt, 42 % der beobachteten Wahlkommissionen stellten keine separate Urnenauszählung für jeden Kandidaten sicher, in 61 % der Wahlkommissionen wurden die Beobachter gezwungen, das Stimmauszählungsverfahren aus einer Entfernung zu beobachten, die es ihnen unmöglich machte, die Auszählung tatsächlich zu sehen.

Übersetzung aus dem Englischen: Sophie Hellgardt